

3666/J XXI.GP

Eingelangt am: 21.03.2002

ANFRAGE

der Abgeordneten Gabriele Heinisch-Hosek
und GenossInnen
an den Bundesminister für soziale Sicherheit und Generationen
betreffend "Durchführung einer bundesweiten Aufklärungs- und Informationskampagne zum
Thema "Jugend und Alkohol"""

Alkohol ist in unserer Gesellschaft eine weit verbreitete Droge, nicht ohne Grund wird sie als Volksdroge Nummer 1 bezeichnet. Die Zahlen, die uns aus den statistischen Erhebungen über den Alkoholkonsum bekannt sind, sind alarmierend. Alkohol ist die häufigste Suchtdroge und gehört in Österreich zur Tradition. 19% der Österreicherinnen gefährden regelmäßig durch übermäßigen Genuss von Alkohol ihre Gesundheit.

Auch zeigt die traurige Realität in Österreich, dass bereits 8% der 14jährigen im ländlichen Raum alkoholkrank sind. 12% der 14jährigen sind gefährdet und bei 20 % der Todesfälle von Jugendlichen ist Alkohol im Spiel.

So manchem Teenager ist es nicht bewußt, dass es viele verschiedene Möglichkeiten gibt, auf Ärger, Frust, Unglück, Trauer, Verlust, Schwäche etc. zu reagieren. In dieser Atmosphäre greifen immer mehr und immer jüngere Kinder und Jugendliche zum Alkohol.

Das Alkoholproblem ist in Österreich immer noch weitgehend tabuisiert, obwohl es viel weiter verbreitet ist, als der Konsum illegaler Drogen, und die Folgen dramatisch und teuer sind. Dem Alkoholkonsum von Kindern und Jugendlichen kommt dabei eine spezielle Rolle zu.

Oft wird bereits im Kindesalter der Grundstein zur Abhängigkeit im Erwachsenenalter gelegt. In vielen Familien ist Alkohol allgegenwärtig und gehört wie "selbstverständlich" zum Familienalltag. Der Griff zum Alkohol ist daher oft ein Ventil, um allen Ärger und Frustration abzulassen. Doch mit dem Alkoholkonsum handelt man sich wieder neuen Ärger ein.

Eine Informations- und Aufklärungskampagne für Kinder, Jugendliche und auch Eltern zu diesem Thema zur Bewusstseinsbildung wäre daher dringend notwendig.

Zudem hat auch Bundesminister Mag. Haupt schon mehrmals angekündigt, eine solche bundesweite Aufklärungs-Kampagne zum Thema "Jugend und Alkohol" durchzuführen.

Da bis jetzt keine Initiativen in diese Richtung gesetzt wurden, stellen die unterfertigten Abgeordneten an den Bundesminister für soziale Sicherheit und Generationen folgende

Anfrage:

1. Ist die Durchführung einer solchen bundesweiten Informations- und Aufklärungskampagne zur Bewusstseinsbildung zum Thema "Jugend und Alkohol" seitens ihres Ministeriums geplant?
2. Wann soll diese Kampagne starten und über welchen Zeitraum wird sie sich erstrecken?
3. Welche Kommunikationsinstrumente (klassische Werbung, Below the line Aktivitäten, Workshops, Projekte etc.) werden Sie bei dieser Kampagne einsetzen?
4. An wen wird sich diese Kampagne richten? Welche Ziel- bzw. Dialoggruppen sollen angesprochen werden (Eltern, Kinder, Jugendliche etc.)?
5. Welche Inhalte sollen mit dieser Kampagne transportiert werden?
6. Wie stehen Sie zur Idee, eine bundesweite Infokampagne für den Handel und insbesondere für die Gastronomie zu starten, die den Menschen einen maßvollerlen Umgang mit Alkohol vor Augen führt und welche mit Nachdruck auf die Bestimmungen betreffend Alkoholausschank an Jugendliche und die damit verbundene Problematik des Alkoholmissbrauchs durch Jugendliche hinweist?
7. Mehr und strengere Kontrollen für die Einhaltung der Gewerbeordnung und der Jugendschutzgesetze betreffend Alkohol und Jugendliche sind dringen notwendig. Teilen Sie diese Meinung? Wenn ja, welche Maßnahmen werden Sie hier setzen, um die Situation zu verbessern?
8. Welche anderen Maßnahmen werden sie als zuständiger Minister setzen, um dem steigenden Alkoholgenuss von Kindern und Jugendlichen entgegenzuwirken?
9. Gibt es Ihrer Meinung nach in Österreich genug Aufklärungs- und Beratungsstellen, um Kindern und Jugendlichen mit diesem Problem flächendeckend und kompetent zu helfen?

10. Was ist Ihre Meinung zur geplanten Novellierung der Gewerbeordnung, in deren Zuge ja die Bestimmungen hinsichtlich des Ausschanks von Alkohol an Jugendliche, sowie die Regelungen des Jugendgetränks und die Maßnahmen gegen den Alkoholmissbrauch in der Gewerbeordnung gänzlich entfallen sollen? Das würde bedeuten, dass das Jugendgetränk (§ 150 GewO), das sich in der Praxis bewährt hat, nicht mehr in der Gewerbeordnung geregelt ist. Gleiches gilt für die Schutzbestimmungen gegen Alkoholmissbrauch (§ 149 GewO) und die Bestimmungen über den Ausschank von Alkohol an Jugendliche (§ 151 GewO). Zudem würde damit die bundeseinheitliche Regelung dieser Materie wegfallen. Wie stehen Sie dazu und glauben Sie, dass diese Maßnahme sinnvoll ist und zum Schutz der Jugend vor Alkohol beiträgt?